



**Handlungsempfehlung des Bayerischen Handball-Verbandes
für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
gemäß der**

**6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
vom 20.06.2020 der Bayerischen Landesregierung**

„Return to Play“

UPDATE 7.7.2020

Gültig ab Montag, 22.6.2020 und Mittwoch 7.7.2020

Grundlagen:

- 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 20.06. 2020)
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/348/baymb-2020-348.pdf>
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 24.06.2020)
https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf
- Information BLSV Vereine vom 20.06. 2020
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/2020_06_20_Schreiben_an_Vereine.pdf
- DHB Return to Play im Amateursport
<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>
- DHB Konzept „Return to play“ Stufe 1-5
[Return to Play - Positionspapier des DHB!](#)

Rechtliches:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der BHV wird diesen Ratgeber fortlaufend aktualisieren.

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Thomas Reichard
Geschäftsführer

Thomas.Reichard@bhv-online.de
T (089) 15702-214

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Michael Geis, Dr. Markus Sikora, Ben
Schulze, Ernst Werner, Daniel Bauer,
Ingrid Schuhbauer, Brunhilde
Bieswanger

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um ein Training im Breiten- und Freizeitsport aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers von den zu nutzenden Sportanlagen
- Benennung eines Corona-Beauftragten im Verein
- Erstellen eines Hygienekonzepts durch den Betreiber der Sportstätte (Anleitung siehe <https://www.bhv-online.de/corona-informationen/corona-tips-und-downloads.html>)
- Information der Benutzer vorab über die Ausschlusskriterien (siehe unten) durch Aushang

TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION

Gesundheitszustand - Ausschlusskriterien

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

Hygiene Maßnahmen

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder geöffnet werden (wenn allerdings Mehrplatzduschen nicht voneinander zu trennen sind, dürfen diese nicht geöffnet werden)
- Ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher müssen bereitgestellt werden.
- Vor nach der Betätigung sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern, o.ä.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Allgemeine organisatorische Grundlagen

- **Training in der Halle ist wieder erlaubt!**
Der Lehrgangsbetrieb kann wieder aufgenommen werden. Außerdem werden die bislang geltenden Obergrenzen für den Indoor- und Outdoor-Sport von 20 Personen aufgehoben. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen wie Raumgröße und Belüftung
Trainingsdauer: 60 Minuten!
- Lüftungskonzept zwingend erforderlich!
Lüften zwischen den Einheiten oder Einsatz einer vorhandenen Lüftungsanlage mit häufigem Filterwechsel und hohem Frischluftanteil.
- Erstellung einer Zugangsregelung mit 20 Minuten Differenz zur nächsten Gruppe (Vermeidung von Warteschlangen).
- Bereitstellung eines Zuständigen zur Einlasskontrolle (Mundschutz).
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände.
- Ab Mittwoch, den 7.7.2020 ist auch das Training mit Körperkontakt zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird
Interpretation des Verbandes: Diese Lockerung stellt für uns DIE wesentliche Erleichterung im Trainingsbetrieb dar.
Die festen Trainingsgruppen verbleiben die einzige Einschränkung.
- Keine Zuschauer oder Begleiter (Eltern).
- **Feiern oder Vereinstreffen** dürfen von Montag an wieder stattfinden, und zwar in privaten Räumen wie in Gaststätten – mit bis zu 100 Personen im Inneren und bis zu 200 im Freien.

An- und Abreise

Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Keine Fahrgemeinschaften!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Aus unserer Sicht empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für E-Jugend und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen. Bei den jüngsten Jahrgängen (E-Jgd und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuerschlüssel anzuwenden.

Handball-Wir.Gewinnen.Gemeinsam!
auch in Zeiten der Pandemie,
damit Bayern auch wieder
Handball kann!

Mit sportlichen Grüßen,

Georg Clarke
Präsident

Thomas Reichard
Geschäftsführer